Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 14 (1845)
Heft: 44

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzern, Freitag den 31. Weinmonat
Nr. 44. 1845.

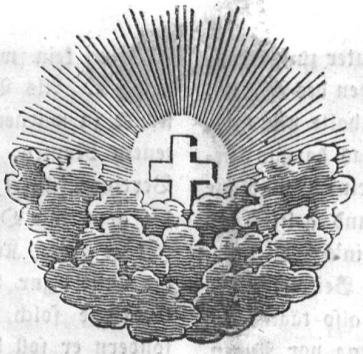

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Ich sehe viele Nichtkatholiken, aber wenige Evangelische. Erasmus.

Darf sich der Geistliche in die Politik mischen, was hat er diesfalls zu thun, was zu meiden?

(Eine Konferenzabhandlung aus der westlichen Schweiz.)

(Schluß.)

Meine Behauptung, daß der Geistliche sich der Politik nicht entziehen solle, stütze ich auf folgende positive Gründe:

1. Der Geistliche ist vermöge seines Standes und seiner Studien sehr wohl vertraut mit den Bedürfnissen des Volkes, vertraut mit den Grundsätzen der gesunden Staatskunde, er hat täglich das Beispiel eines von Gott selbst regierten Staates vor Augen. Braucht es mehr, um sein politisches Wirken nicht nur wünschenswerth zu machen, sondern gleichsam zu fordern? Vorerst ist unläugbar, daß, um Menschen zu regieren, auch Menschenkenntniß erfordert werde, daß also zur gesunden Politik Vertrautheit mit den Leidenschaften, Gebrechen und Bedürfnissen des Volkes nothwendig sei. Nun aber ist der Geistliche vorzugsweise der Mann des Volkes; er lebt unter dem Volke, ist in täglicher Berührung mit dem Volke, interessirt sich für das Wohl und Wehe des Volkes, er blickt in das Innere der Familien, in die Geheimnisse der Herzen. Er besitzt also vorzügliche Kenntniß des Volkes und leitet selbes in der wichtigsten Angelegenheit des Lebens, im Geschäfte des Heils. Ist es denn nicht vernunftgemäß, daß er seine Kenntnisse, seine Einsichten und Erfahrungen auch in Anwendung bringe in Dingen, welche unmittelbar die Beförderung des zeitlichen Glückes oder die Verhütung zeitlichen Unglücks betreffen? Aber dann mischt er sich ins Politische. Er ist ferner vertraut mit den Grundsätzen aller gesunden und gedeihlichen Politik. Es ist wiederum unläugbar, daß die wahre Staatskunst nothwendig die ewige Gerechtigkeit zur Grundlage haben müsse. Die Erfahrung hat nur zu fühlbar bewiesen, daß alle sowohl theoretische als praktische Staatskunst, welche nicht auf jener Grundlage ruht, in ihren Folgen nur verderblich sein müsse. Die Vorschriften und Forderungen der ewigen Gerechtigkeit sind aber in jenen Büchern enthalten, welche das tägliche Studium des Priesters ausmachen sollen, so daß er die Grundsätze und Lehren der wahren Politik nicht nur kennt, sondern auch davon durchdrungen ist. Die hl. Bücher des alten und neuen Testamentes sind das vollkommenste Lehrbuch der Staatswissenschaft; sie stellen uns den Menschen vor Augen, wie er war von Anbeginn und was später aus ihm geworden, sie offenbaren uns die Geheimnisse des menschlichen Herzens, schildern die Neigungen der Individuen und die Leidenschaften der Massen; sie enthalten Gesetze, ihre Beweggründe und Sanktion, Verheißungen und Drohungen, Belohnung und Strafe; sie lehren, was die Menschen auch in diesem Leben glücklich und was sie unglücklich mache, was den Staat erhebe und was ihn zu Grunde richte; sie zeichnen die Pflichten sowohl der Regenten als der Regierten; sie erklären die zeitliche Wohlfahrt der Gottlosen und die Trübsale der Gerechten; sie entdecken die Quellen und Ursachen der Drangsale und die Mittel, selbe abzuwenden, sie lehren also den Weg zum wahren Glück. Es wäre manchem Staatskünstler mehr als nützlich, in den Sinn dieser Bücher

einzudringen und sich mit deren Lehren vertrauter zu machen. Nun diese hl. Bücher sind täglich in den Händen des Klerus; er liest und studirt sie; er ist mit ihrem Inhalte vertraut, in ihren Sinn eingeweiht. Soll er denn das daraus Geschöpfte nicht auch Andern leuchten lassen, seine Grundsätze der Staatswissenschaft nicht zu verbreiten und geltend zu machen suchen? Aber dann mischt er sich in's Politische. In den nämlichen Büchern findet er das Beispiel eines von Gott selbst regierten Staates, und hat also täglich ein Muster der Staatskunst und weisen Regierung vor Augen. Der Zeitgeist mag nun über die Regierungsform dieses Staates ein Urtheil fällen wie er will, so bleibt es immer wahr, daß in seiner Geschichte, für alle Zeiten und Nationen, eine große Lehre enthalten ist, und daß der höchste Weltbeherrscher darin das Schicksal aller andern Staaten vorgebildet hat. Was für ihn die Ursache seines Aufblühens und Sinkens gewesen, ist es auch für die jetzigen Staaten. Möchte man heute diese Lehre nicht unbenützt lassen! Bei dem Geistlichen bleibt sie nicht unbeachtet. In der festen Ueberzeugung, daß es der liebe Gott noch immer am besten verstehe, einen Staat zu leiten und glücklich zu machen, forscht er nach den Wegen der göttlichen Vorsehung in den Schicksalen des israelitischen Volkes, und erwirbt sich so manche Kenntniß, welche auch in politischer Hinsicht nützlich ist. Soll er es nicht zum Besten seiner Mitmenschen und selbst zum zeitlichen Wohl des Staates anwenden? So fordert es gewiß der ungetrübte Menschenverstand; aber da mischt er sich schon wieder in's Politische.

2. Der Geistliche wird nicht Industrie, Landwirthschaft oder ähnliche Dinge lehren, welche man für die Hebel des Volksglückes ausgiebt, und besser hierüber schweigen, wofern die Sittlichkeit dabei keinen Schaden leidet. Aber wenn es sich um Grundsätze, um kirchliche Rechte oder deren Mißachtung, um irrige Begriffe und Ansichten handelt, hat er als Lehrer nicht etwa nur das Recht, sondern die Pflicht, die vorkommenden Fragen mit dem Licht der gesunden Lehre zu beleuchten; z. B. wenn das Schulwesen der religiösen Grundlage entrückt; wenn die Schule nur dahin geleitet wird, Eigendünkel, Hochmuth, oberflächliche Vielwisserei zu erzeugen, und die wahre Bildung mißachtet, so darf der Geistliche einer so wichtigen Angelegenheit nicht fremd bleiben. Er hat die Schuldigkeit, jene Politik zu bekämpfen, welche dem öffentlichen Unterrichte eine so verkehrte und schädliche Richtung zu geben strebt. Als Lehrer hat er auch den Materialismus zu bekämpfen. Wenn also stets nur Industrie, Gewerbe, Handel, Fabrikation, Landwirthschaft, Eisenbahnen ꝛc. als die alleinigen Quellen des Volksglückes gepriesen werden, so darf der Geistliche dazu nicht schweigen, sondern er soll bei jeder schicklichen Gelegenheit, auch außer der Kirche, den Grundsatz, daß ohne Religion kein wahres Glück möglich sei, in Erinnerung bringen. Als Volkslehrer hat er gegen Gefahren und Fallstricke zu warnen. Wenn also bald unter diesem bald unter jenem Namen, auch unter den schönsten Aushängschilden, Vereine gestiftet und Versammlungen gehalten werden, um die gesetzliche Ordnung zu untergraben, um feindliche Anschläge gegen Kirche und Staat auszuhecken, um sich über die Mittel zur Ausführung zu verständigen, so darf der Geistliche solch frechem Spiele nicht schweigend zusehen, sondern er soll die verheimlichten Zwecke solcher Vereine aufdecken, die Geheimnisse der Bosheit enthüllen und dem guten Volke zeigen, welche Fallstricke ihm gelegt werden, damit es sich davor hüten könne. Als Volkslehrer hat er die strenge Pflicht, falsche und verderbliche Grundsätze zu bekämpfen und zu berichtigen. Wenn also der Grundsatz von der Omnipotenz des Staates aufgestellt und durchgeführt werden will, ein Grundsatz, der den Staat vergöttert und aller Verantwortlichkeit überhebt, die Kirche aber in Fesseln schlägt und aller Rechte beraubt; wenn der Grundsatz von dem vorgeblichen Staatswohl (raison d'Etat) dem Gesetze Gottes entgegengestellt, als weise Politik gepriesen und den heiligsten Rechten und Verträgen gegenüber geltend gemacht wird, ein Grundsatz, unter dessen Schutz in jüngster Zeit so manche Beraubung und namenlose Verbrechen mit unglaublicher Frechheit begangen worden sind; wenn der Grundsatz von der vollendeten Thatsache (fait accompli) von unentschiedenen und feigen Politikern als gültig erklärt und zur Aufnahme empfohlen wird, ein Grundsatz, der jeder Frevelthat das Siegel aufdrückt, ihr Fortbestehen legitimirt und ihre Folgen zum Voraus sanktionirt; wenn diese oder ähnliche Grundsätze, wie es geschehen ist, zum Vorscheine kommen, soll der Geistliche zu solchen Ungerechtigkeiten den stummen Zuschauer machen?

3. Ein neuer Beweis, daß in unsern Tagen die Geistlichkeit der Politik nicht fremd bleiben könne, liegt in der Stellung, welche die Politik selbst eingenommen hat, und dies ist der vorzüglichste Beweis. Der Staat vergißt seine Schranken und zieht Vieles in sein Gebiet hinüber, das gar nicht oder nur theilweise dahin gehört. Sehen wir nur auf die Fragen und Angelegenheiten, welche die Politik seit einigen Jahren vorzüglich in Anspruch genommen hat. Betreffen sie nicht Gegenstände, welche die katholische Kirche, ihre Rechte und Institute unmittelbar oder ganz nahe berühren? In unserm Kanton war es besonders das Schulwesen, im Jahre 1823 die Primarschulen mit dem sogenannten gegenseitigen Unterrichte, im Jahre 1835 und erst vor einigen Tagen wiederum die Mittelschule mit ihrer politischen Tendenz. Auch hat unser Hochw. Bischof kein Bedenken getragen, an dieser Angelegenheit thätigen Antheil zu nehmen, und so, wie man es heute verstehen

will, sich in's Politische zu mischen. In andern Kantonen erlaubte sich die Politik noch frechere Eingriffe in's Kirchliche. Man denke nur an die berüchtigten Artikel der Badenerkonferenz, an die Bevogtung und Aufhebung so vieler Klöster, an die Verfolgung und beabsichtigte Vertreibung der Jesuiten, an die sittenlose Ausgelassenheit der Presse. Auch dazu haben sämmtliche Bischöfe der Schweiz ihr Wort gesprochen und folglich an der Tagespolitik Antheil genommen. Wenn also der Klerus sehen muß, daß der christliche Grundsatz: dem Kaiser zu geben was des Kaisers und Gott was Gottes ist, außer Acht gesetzt wird, und daß der Staat sein Gebiet über Gebühr erweitert, hingegen das kirchliche Gebiet ungebührlich beengt, soll er ihm schweigend und feige das Feld räumen? Sollen wir die Zumuthung, solch kirchenfeindlichen Bestrebungen ruhig zuzusehen, gutmüthig dahin nehmen? Nein, das können wir nicht, ohne an unserer Pflicht untreu zu werden. Der radikale Lärm, daß wir uns ungebührlich in's Politische mischen, soll uns von der Behauptung der Kirchenrechte nicht abschrecken. Wir haben für uns das heiligste Recht, strenge Pflicht und das schöne Beispiel unserer Bischöfe. Entstehen Reibungen, so müssen sie auf Rechnung derjenigen geschrieben werden, welche das erste Unrecht begangen haben. Dieses genüge zum Beweise, daß in unsern Tagen die Geistlichkeit der Politik, wie sich diese wirklich gestaltet hat, nicht fremd bleiben solle. —

Wie wir uns aber in politischen Angelegenheiten benehmen, was thun und was meiden sollen, kann im Besondern kaum bestimmt werden. Im Allgemeinen scheinen mir folgende Andeutungen beachtenswerth. Wo wahrhaft christlicher Sinn ist, da herrschen auch gesunde politische Ansichten. Ein jeder aus uns rechne es sich also stets zur Hauptaufgabe, den religiösen Sinn unter dem Volke zu nähren und zu erhalten, wo er ist, und wo er nicht ist, ihn zu pflanzen und zu wecken. Hiezu diene das gute Beispiel des Priesters, die gewissenhafte Erfüllung aller Amtspflichten und sorgfältiger Unterricht in Kirche und Schule. In diesem Unterrichte sollen in unsern Tagen die Vorzüge, die Eigenschaften und Segnungen der katholischen Kirche mit besonderm Fleiße hervorgehoben und wiederholt dargestellt werden. Ein solcher Unterricht wird auch in politischer Hinsicht seine Früchte bringen. Einen heilsamen Einfluß auf die politische Gesinnung des Volkes kann der Geistliche ferner ausüben durch Empfehlung und Verschaffung guter Zeitschriften, seien es Tagesblätter, seien es gewisse Flugschriften, welche durch die Zeitumstände veranlaßt werden. Auf diese Weise sind schon oft schlechte Blätter verdrängt worden. Die Wirkung guter Schriften ist sehr groß. Auch auf die Wahlen der Deputirten kann der Geistliche, welcher das Zutrauen und die Achtung des Volkes besitzt, einen so wohlthätigen Einfluß haben. Freilich kann und soll er selbst nicht in Wahlversammlungen erscheinen, aber er kann und soll die Wichtigkeit und Pflicht, daran thätigen Antheil zu nehmen und die Stimme nur nach Gewissen abzugeben, öffentlich erklären und darthun. Privat, zumal darüber befragt, kann er Weisungen, Räthe und Warnungen ertheilen, dabei aber soll er sich weder durch Parteisucht, noch durch irgend eine unlautere Leidenschaft verblenden oder dahin reißen lassen, auf keinen Rang, auf keine Klasse, auf keinen Ort Rücksicht nehmen, sondern an den Personen vor Allem bewährte Rechtlichkeit, Religions- und Vaterlandsliebe, dann Kenntnisse, Bildung und eine unabhängige Stellung suchen. Das Uebrige muß dem klugen Ermessen überlassen bleiben.

Das Ganze schließe ich mit folgender inhaltsreichen Stelle aus der Zeitschrift „der Katholik" (1844, Nr. 137, S. 634.): „Die katholische Kirche, besser ihr Klerus, sollte „aus den verschiedenartigen Bestrebungen der Welt zum „vollen Bewußtsein seines eigenen hohen weltbürgerlichen „Berufes sich erheben, und wie eine feste Salzlage die „Massen zu tragen, zu durchdringen und zu wahren mehr „und mehr sich bestreben. Die Kirche ist der große allgemeine Verein zur Verbesserung aller Klassen, zur Linderung aller Noth, zur Fortbildung des ganzen Volkes, „und wenn ihr Einfluß auch manigfach gehemmt, ihre Hand „gebunden und ihr Wirkungskreis beengt ist, so soll ihr „Klerus nicht blos zusehen, sondern keine Gelegenheit vorübergehen lassen, in und auf die Massen wohlthätig einzuwirken." Amen.

Die Redaktion erlaubt sich die Beifügung einer Bemerkung. Der Herr Verfasser läßt anfänglich zweifelhaft, ja scheint durch Berufung auf die Beispiele des Mittelalters und der Kantone Tessin und St. Gallen für die Wählbarkeit der Geistlichen in weltliche Behörden zu sprechen, wovon er aber am Schlusse abgeht. Ob solche Wählbarkeit zuträglich sei, mag von Umständen abhängen; in den meisten Fällen dürfte sich Triftigeres dagegen als dafür sagen lassen; die angeführten Beispiele sind nicht allgemein maßgebend. Dagegen darf und muß festgehalten werden, daß der Christ immer Christ bleibt, ob er in der Kirche oder in Rathsversammlungen, in Kasernen oder auf dem Felde sei, daß er überall seine heiligen Pflichten habe, und daß der Geistliche von Amtswegen schuldig ist, diese Pflichten ihm einzuschärfen, wo und wie es geschehen kann, mag's gelegen oder ungelegen sein, in öffentlichen Vorträgen wie unter vier Augen; der Geistliche ist verbunden, gegen Sünde und Laster zu kämpfen, ob sie auf diese oder jene Weise verübt werden. Hochverrath, Meineid, Raub, Mißhandlung, böswillige Schädigung, das alles ist Sünde; schweigt der Geistliche dazu und zu Allem, was

zu solchen Sünden führt, so erfüllt er nicht die Pflichten seines Amtes, und die Seelen deren werden von ihm gefordert werden, welche aus seiner Schuld solche Sünden verübten. Die Wahl rechtschaffener Männer in die Behörden ist des Bürgers Pflicht, die Versäumniß dieser Pflicht ist Sünde; der Geistliche ist also schuldig, wo es nöthig ist, diese Pflichten so gut wie andere einzuschärfen. Thut er dieses, so bleibt er ganz in seinem amtlichen Kreise und thut nach seiner Schuldigkeit; was er weniger thut, ist Pflichtversäumniß. Tritt er aber in weltliche Behörden irgend einer Art, so tritt er in einen ganz andern Kreis, wohin wir ihm jetzt nicht gerne folgen.

Ronge in Konstanz.

Wir kommen hiemit nochmals auf den Spektakel in oder bei Konstanz zurück. Der neue Reformator zeigt sich als Mann der Zeit und findet sich deshalb am häufigsten in Wirthshäusern. In der Nacht vom 18. d. stiegen die Brüder Johann und Klaus Ronge mit Dowiat im Hotel Delisle zu Konstanz ab, schliefen bis Morgens 9 Uhr, ließen den Friseur rufen; darauf brachte ein Polizeidiener das Verbot der Regierung, in der Stadt Konstanz aufzutreten und Reden zu halten. Nachmittags 4 Uhr begab sich Ronge, vom radikalen Redakteur der „Seeblätter" geführt, in's Gasthaus zum Löwen in Kreuzlingen, wo er im Tanzsaale seinen Freunden und Neugierigen eine schwülstige Rede über das römische Joch und die katholischen Mißbräuche hielt, darauf Dowiat eine noch heftigere gegen das katholische Pfaffenthum und den protestantischen Pietismus. Abends wieder Versammlung und Reden im Wirthshaus Delisle. Des andern Tages wurden Anstalten für den Auftritt auf der Schweizergrenze getroffen. Am 18. Nachmittags 2 Uhr gieng Ronge auf die zubereitete Tribüne, begleitet von seinem Bruder, Dowiat, Redaktor Fikler und Metzger Fikler, Schneider Springer, Anstreicher Espacher, Drucker Bannhart und Handlungsdiener Weltin. Um die Tribüne waren etwa 600*) Personen jedes Geschlechtes, Alters und aller Konfessionen versammelt. Während der ganzen Feierlichkeit herrschte Unruhe, die schon damit begann, daß Hr. Schwarz, als ein ehrlicher Katholik bekannt, von einem liberalen Gemeinderath gleich anfänglich verfolgt und zu Boden geworfen wurde. Nach solchartiger Eröffnung zogen sich viele Zuhörer auf das badische Gebiet zurück, wo sie durch Gensdarmen gegen Angriffe geschützt wurden. Ein Haufe Knaben fiel dem Ronge und Dowiat häufig in die Rede mit dem Faschingsruf: Narro, Narro, siebe gsi ꝛc. Die neuen Glaubenseiferer, unzufrieden mit den freien Aeußerungen der Knaben, wollten diese mit Stöcken anfallen, was die badischen Gensdarmen hinderten, indem sie den Buben diesseits und jenseits völlig gleiche Freiheit gestatteten. Die Aufforderung an letztere, mehr Sinn für Licht und Wahrheit zu zeigen, ward mit der Antwort erwidert, man solle der Komödie ein Ende machen, dann habe aller Zank aufgehört. Endlich vergieng sich einer der Aufgeklärten, mit dem Stock zuzuschlagen, worauf er verhaftet abgeführt wurde. Der Inhalt der Reden ist immer derselbe, voll Schimpfworte gegen das römische Pfaffenthum, Pfaffenlist, Pfaffenmacht; das Glaubensbekenntniß wurde zu 3 Kreuzer verkauft, wozu Dowiat in seiner Rede bemerkte: „Wenn Einem das Leipzigerbekenntniß nicht zusagt, so soll dies kein Grund für ihn sein, sich vom Beitritt abhalten zu lassen, denn jeder kann doch denken oder glauben, was ihn gutdünkt." Jetzt wieder in's Wirthshaus Delisle, wo es Abends laut und bunt hergieng wie in einer Judenschule, wodurch sich zu den 6 ersten wieder 20 Personen beider Konfessionen zum Eintritt in's leichte Himmelreich bewegen ließen. Am 19. dann der Auftritt in der protestantischen Kirche von Tägerweilen, mit gleichen Reden wie früher, wohin ein Protestant von Gottlieben die neuen Apostel vierspännig führte. Jetzt wieder Gastmahl zum Löwen in Kreuzlingen, mit salbungsvollen Reden über den Druck der Fürsten und der Papstherrschaft. Nachts wieder Versammlung in Delisle. Am 20. fuhr Ronge und dessen Bruder in einem Blumenwagen nach Radolfzell und Stockach. Je weiter seine Reise gieng, desto übler wurde er empfangen, die Blumen wurden ihm vom Wagen gerissen, dafür Steine gereicht; der Unwille über sein Treiben gab sich so laut kund, daß Ronge nicht mehr gerathen fand, die Stadt Stockach zu betreten, und mit Eilwagen sogleich weiter reiste. Dowiat gieng nach Schaffhausen, von da weiter tendirend. Auch dem Kanton St. Gallen soll ein Besuch zugedacht gewesen sein, der bis dahin unterblieben ist. Dies der thatsächliche Hergang. Fragen wir nach den Folgen dieses Auftritts, so haben die Katholiken eben nicht Grund sich zu beklagen. Kein Katholik ist seiner Kirche untreu geworden, der nicht schon lange ihr entfremdet war. Bedenkt man, was unter dem letzten Bischof von Konstanz (dem mächtigen Churfürsten von Mainz) und seiner Kreatur gethan worden, so muß man sich nur wundern, daß nicht weit Schlimmeres geschehen ist. Was Ronge zugelaufen, ist so erbärmlicher Art, daß kein Mann von Charakter zu ihnen halten möchte. Spitalpfarrer Kuenzer nahm seither in einer Predigt sogar Anlaß zu erklären: „Schande, dreimal Schande und Weh jenen, welche ihrem bisherigen Glauben und ihrer Kirche untreu würden." Ronge fand sich bewogen, an den ehemaligen Bisthumsverweser Hrn. v. Wessenberg einen Brief zu schreiben, wo-

*) Fast alle Berichte stellen die Zahl der Anwesenden höher. D. Red.

rin er sagte, daß er im Begriffe stehe, die Ideen, welche der Herr v. Wessenberg zur Verbesserung der katholischen Kirche angeregt habe, weiter fortzubilden, und daß es sein aufrichtigster und sehnlichster Wunsch wäre, über diesen Gegenstand mit Sr. Exzellenz eine persönliche Rücksprache pflegen zu dürfen. Allein der Herr v. Wessenberg gab ihm die schriftliche Mittheilung, daß er nur innerhalb der katholischen Kirche weniger eine Reform, als eine Verbesserung einzelner Punkte bezweckt habe, da sich aber Ronge von der kathol. Kirche förmlich losgesagt habe, so könne hiermit von einer Fortbildung seiner Ideen durch Johannes Ronge keine Rede mehr sein, und jede persönliche Mittheilung sei auch in dieser Beziehung ganz überflüssig. — Mit dieser Antwort konnte also Ronge von Konstanz wieder abreisen, ohne daß es ihm vergönnt war, den Hrn. v. Wessenberg zu sprechen. Somit haben denn jene Männer, welche für die „Reformation des neunzehnten Jahrhunderts" mehr gethan als Ronge und sein Anhang, sich von dieser Richtung losgesagt, da sie gesehen, wohin sie führt. Das Volk hat ohnedies weder Wunsch noch Neigung für Reformation, wünschte eher, daß gewisse Seelsorger sich selbst im katholischen Sinne reformiren möchten, und somit hat Ronge der katholischen Sache in Konstanz nichts geschadet; vielleicht dürfte sein Erscheinen eher Antrieb zum Aufleben des katholischen Sinnes daselbst sein. Nur die unseligen Bestrebungen eines Theils des Klerus brachten Konstanz in übeln Ruf; die großherzoglichen Beamteten und die Stadtbehörden sind mit wenigen Ausnahmen radikal, begünstigen nach Kräften die Befeindungen des neu auflebenden kirchlichen Sinnes und die gefährlichen Neuerungen. Ronge und Dowiat würden keine Stunde in der alten Bischofstadt sicher gewesen sein, wenn letztere Behauptung unwahr wäre. Die Demonstration gegen die beiden erbärmlichen Apostel, wovon der erste ein durch Unsittlichkeit moralisch und physisch depotenzirter apostasirter Priester, der andere ein rasender Poet, würde ernstlicher ausgefallen sein, wenn man diese Leute als gefährlich erachtet hätte. Ronges Anhänger in Konstanz, 38 an der Zahl, bestehen meist aus herabgekommenen, mit Schulden gedrückten Leuten, radikalen Stürmern, feilen Weibspersonen, welche, wie man sagt, Dienste thun und es bequem finden, daß Dowiat mit vollen Backen Sünden erläßt, als hätte er dazu die unbedingte Vollmacht.

Eine ernstere Seite hat die rechtliche Frage dieser Erscheinung, und zwar von Seite a) der badischen, b) der thurgauischen Regierung, c) der badischen Geistlichkeit. Die badische Regierung hat sich gegen diese Sektirer, die nur Unfrieden und Aufreizung in's Land brachten, mindestens schwach benommen. Solche Ruhestörer dürften wohl ohne Bedenken wieder des Weges gewiesen werden, woher sie gekommen,

damit der Friede in Kirche und Staat erhalten würde. Sie haben weder Beruf noch Befähigung zu einem solchen Auftreten. Etwas geschah doch dadurch, daß gegen Ronges Reisepredigen Verbot eingelegt wurde; aber die Verordnung der badischen Regierung wurde dadurch gehöhnt, daß hart an der badischen Grenze der badischerseits verbotene Unfug getrieben werden durfte, und zwar hier öffentlich, während der geheime Unfug auf badischem Gebiet selbst betrieben wurde. Hiezu hilft die thurgauische Regierung mit. Es ist dies gegen Baden dieselbe schöne Freundnachbarlichkeit, welche die aargauische Regierung in der Freischaarensache gegen Luzern bewiesen. Der „Wächter" läßt uns hierüber gar keinen Zweifel, er sagt ausdrücklich, der Auftritt bei Konstanz sei angeordnet worden wegen des Verbotes der badischen Regierung, die in ihrer „Inhumanität" ihren Angehörigen die freie Aeußerung ihres Glaubens verwehre. Es ist gar auferbaulich, wenn aufgeklärte Regierungen einander so unterstützen für Erhaltung des nöthigen Ansehens.

Im Thurgau wird das 25. Altersjahr erfordert, damit ein junger Mann sich in ein Kloster zurückziehen und sein Leben in Abgeschiedenheit dem Klosterleben widmen darf; Dowiat aber, ein rasender Junge von 23 Jahren, darf ungehindert als Religionsneuerer auftreten. Jeder Geistliche, der im Thurgau eine Stelle erhalten und seiner Gemeinde predigen will, muß vorerst ein Staatsexamen bestehen; Ronge und Dowiat aber, diese fahlen unwissenden Schwätzer, dürfen ungehindert öffentlich und unangefragt als Prediger einer neuen Religion auftreten. Die Separatisten und Neutäufer durften nicht einmal im Stillen ihrer Privatwohnungen Versammlungen halten, und gerade gegenwärtig ist wieder davon die Rede, einen protestantischen Geistlichen aus Würtemberg, der die Separatisten besucht, über die Grenzen zu spediren; aber diese deutschen ungewaschenen Mäuler, denen man an den wenigern Orten Deutschlands mehr zu predigen erlaubt, dürfen im Thurgau ungehindert öffentlich auftreten. Würde auf einer katholischen Kanzel ein scharfes Wort gegen die protestantische Konfession ertönen, sogleich würden Zeitungen, Behörden, Kirchenrath, Kleiner und Großer Rath sich damit beschäftigen; daß aber Vagabunden der schlechtesten Art gegen die katholische Kirche in jeder Form und Unform, gegen alle Träger der öffentlichen Kirchenwalt ihre Schmähreden ausschütten, soll ohne anderes angehen. Das sind alles Dinge, die den gesunden Menschenverstand empören; der uralten, wahren, von jeher anerkannten Kirche werden alle nur gedenkbaren Hindernisse bereitet, dagegen diesen Fremdlingen, die nur Sittenlosigkeit und Unglauben predigen und zur Schau stellen, aller Vorschub geleistet.

Das Unbillige dieses Benehmens drängt sich nicht blos in der Schweiz, sondern überall jedem Vernünftigen auf. „Wir gehören zu denen, sagt die Rh. u. M. Ztg., welche im Staate die größte Glaubensfreiheit wollen, aber eine solche Freiheit nicht in dem absoluten Verunglimpfen des Katholizismus sehen. Es würde nicht genug Polizeikommissäre und Gendarmen geben, um katholische Priester zu fahen, falls es solchen einfallen sollte, in den Provinzen umher zu reisen und dort öffentliche Reden gegen das Lutherthum zu halten, welches Deutschland einen blutigen dreißigjährigen Krieg bescheerte. Was würde man sagen, wenn katholische Priester umherreisten und auf offener Straße in protestantischen Landen predigten: Das Lutherthum muß fallen und wird fallen, und alle protestantischen Regierungen gleichfalls. Wie viel Steine der evangelischen Lichtfreunde, Protestmänner u. s. w. würden nicht einen solchen Redner treffen, die Fäuste der Polizei ungerechnet!“ Empörend ist, daß die reformirte Gemeinde Tägerweilen im Widerspruche mit ihrem taktfestern Pfarrer diesen kirchlichen Wühlern ihre Kirche zur Verfügung stellte, denn dadurch machte sie sich offenbar der boshaftesten Intoleranz gegen ihre katholischen Mitbürger schuldig. Dem Angriff auf den Katholizismus, der Herabwürdigung ihrer Lehre und Gebräuche, dem Schimpfen gegen Papst, Bischöfe und Priester, was alles bekanntermaßen den ausschließlichen Inhalt der Ronge-Dowiatischen Geschwätze ausmacht, leistete jene reformirte Gemeinde dadurch Vorschub. Erlaubt sich ein Katholik nur ein Wörtchen gegen ihre Konfession, da wird ein Geschrei erhoben, da treten Gemeindammann, Statthalter, Regierung und Gerichte ein, um alle Schaalen des Zornes über ihn auszugießen. Wir wollen sehen, ob der evangelische Kirchenrath sich stillschweigend damit einverstanden erkläre, daß die reformirten Kanzeln so gegen die Katholiken mißbraucht werden. Wir wollen sehen, wie sich Statthalter und Regierung gegenüber dem stattgehabten und etwa fernerm Unfug der Art benehmen werden, ob da nach unserm Konvertiten-Gesetze auch Untersuch und Bestrafung gegen jene eingeleitet werde, die zu solchem Religionswechsel Vorschub leisteten. Wir glauben nicht, daß es immer vortheilhaft ist, daß solche Regierungen wie die thurgauische der Sache der Religion mit ihrem Schutze zu Hülfe kommen; aber das Recht fordert es und legt jenen Regierungen die Pflicht auf. Frappant ist, wie sich die Kraft der radikalen Regierungen sogleich als ohnmächtig erweist, sobald es gegen den Unglauben geht!

Auch die Geistlichkeit geht nicht ohne Schuld aus. Hätte das Gewild das Aas nicht gerochen, es wäre nicht nach Konstanz gekommen. Jene, welche von Amtswegen berufen waren, den katholischen Glauben zu vertheidigen, das zweischneidige Schwert des göttlichen Wortes zu ergreifen und damit gegen den Irrthum zu Felde zu ziehen — sie schwiegen gleich stummen Hunden. Zur Ehre des reformirten Pfarrers in Egelshofen und des Herrn Pfarrvikars von Kreuzlingen muß gesagt werden, daß jener seine reformirten Cötualen, dieser seine katholischen Pfarrkinder in zweckmäßigen Predigtvorträgen belehrt, beruhigt und erbaut haben. Aber das Volk in Konstanz weiß auch, warum dortige Geistliche geschwiegen. Umsonst werden sie sich auf die rongesche Erscheinung berufen, um ihre Reformtendenzen bei dem hochw. Herrn Erzbischof durchzusetzen. Dieser ehrwürdige Oberpriester wird unzuläßige Ansinnen abzuweisen wissen.

Ronge kündigt sich als neuen Reformator an und setzt sich über Luther hinaus, meinend, ihm sei beschieden fortzusetzen, was Luther angefangen. Die Protestanten finden es schimpflich für Luther, daß ein so elender Wicht sich mit Luther vergleiche. Die Ehre ist wahrhaft gering für Luthers Verehrer; aber so unwahr ist die Behauptung nicht, daß die neue Unglaubenspredigt eine Fortsetzung der lutherischen Reformation sei.

Man findet es unsinnig, daß die Rongeaner sagen, obschon man ein Glaubensbekenntniß aufstelle, könne doch jeder glauben oder annehmen was ihm heute oder morgen gefällt, abthun was ihm mißfällt. Aber das ist ja gleichbedeutend mit der gepriesenen Einheit der Protestanten, die uns sagen, bei aller Verschiedenheit in ihren Ansichten seien sie im Wesen einig. Worin besteht dies Wesen?

Endlich ist auffallend, daß Ronge und Dowiat erklären: Das Abendmahl ist kein Geheimniß. Hier wird Brod und Wein gereicht, und erklärt, es sei eben nichts als Brod und Wein, was man genieße, und das nenne man ein Abendmahl. Dasselbe, wo nicht noch Empörenderes that der verstorbene König von Preußen mit seiner Agende. Mit dieser Agende wurde zuerst ein Versuch gemacht bei einem, dann bei mehreren Regimentern, und nachdem die Hofbischöfe und Garnisonsprediger ihre Arbeit gut erfunden, wurde diese Agende den Lutheranern und Kalvinisten mit Gewehrkolben aufgedrungen; den einen sagte man: ihr empfanget im Abendmahl den Leib und das Blut Christi; den Kalvinisten sagte man: ihr empfanget im gleichen Abendmahl nur Brod und Wein; das soll aber euch nicht hindern, dem Unionswerk beizutreten, jeder mag da denken und annehmen was er will. Wir vermögen im Einen und im Andern keinen Unterschied zu entdecken, als daß dort ein König mit einem Hofstaat von Predigern, hier nur ein Paar verkommene Leute die Reformation machten.

In der nächsten Nummer werden wir noch eine andere Korrespondenzmittheilung über dieses Rongespektakel mittheilen.

Kirchliche Nachrichten.

Luzern. Morgen den 1. November geht in der Franziskanerkirche Luzerns die feierliche Installation der VV. Jesuiten in diese Pfarrfiliale ꝛc. vor sich. Ein Jahr ist verflossen vom Beschluß des Gr. Rathes für Berufung der Gesellschaft Jesu — ein stürmisches Jahr, dergleichen die Schweiz so lange keines mehr erleben mußte. Alle Kräfte wurden in Bewegung gesetzt, um die Berufung der Gesellschaft zu hindern, und die Regierung, welche sie berufen, zu stürzen, und eine vollendete Umkehr der Staatsordnung zu erzwingen; aber alle Bemühungen waren fruchtlos und fielen auf das Haupt der Unternehmer zurück. Jetzt ist die Gesellschaft Jesu eingeführt in den neuen Kreis, sieben Väter und drei Laienbrüder, Männer von vorzüglicher Auswahl, ausgerüstet mit Tugend und Wissenschaft, daß sie nicht ermangeln können das allgemeine Zutrauen, das sie schon in hohem Grade gewonnen, in noch vermehrtem Grade an sich zu fesseln. Zwanzig Studirende der Theologie (10 Seminaristen und 10 Externe) werden bei sechs Professoren einen theologischen Unterricht genießen, der sie für ihr hohes Amt und ihren heiligen Stand gehörig vorzubereiten verspricht.

Tessin. Der Kapuziner-Guardian Celso, ein sehr geachteter römisch-katholischer Priester, hat nicht geprediget, wie es der Regierung gefallen hat, und ist daher unter dem Titel „als Fremder" (er ist aus der Lombardei gebürtig) aus dem Kanton fortgewiesen worden.

Wallis. Das neue Erziehungsgesetz ist in Vollziehung getreten. Die Hauptbestimmungen sind: Errichtung von Primarschulen in jeder Gemeinde, Verpflichtung aller Kinder zum Schulbesuch, wozu sie selbst durch Strafen angehalten werden sollen. Die Schulen stehen unter dem Erziehungsrath, der aus geistlichen und weltlichen Gliedern zu bestehen hat. Jedes Mitglied des Erziehungsrathes muß die Schulen seines Bezirkes jährlich einmal besuchen. Auch ein geschichtforschender Verein aus geistlichen und weltlichen Mitgliedern hat sich hier gebildet, um die in Archiven zerstreuten Materialen behufs einer sorgfältigen urkundlichen Bearbeitung der Geschichte dieses so merkwürdigen, seit uralten Zeiten freien und unabhängigen Landes zu sammeln und zu bearbeiten. Herr Domherr Hubert hat eine sehr gründliche Schrift über die seiner Zeit schwer angefochtenen geistlichen Immunitäten herausgegeben. Wahrlich es herrscht in diesem Lande mehr geistige Thätigkeit als in den Kantonen, wo alle Kräfte von der Politik aufgezehrt werden.

Thurgau. Niemand wagt zu bezweifeln, daß die Toleranz das Predigen der Rongeaner gestatten müsse. Würde man auch so tolerant sein, wenn ein katholischer Geistlicher, gar etwa ein Jesuit oder Kapuziner, sich erkühnen wollte, in einem protestantischen Kanton als öffentlicher Prediger aufzutreten? Im Waadtland dürfen die Pietisten nicht einmal in einem Hause sich still zum Gebet oder Besprechen versammeln. In der zweiten sächsischen Kammer erklärte der Sekretär Scheibner die Einwohner der Stadt Annaberg „in den zartesten Fäden ihres protestantischen Sinnes verletzt", und empfahl alles Ernstes die Beschwerde der Stadtverordneten von Annaberg zur Begutachtung, weil die Katholiken dieser Stadt gewagt, einen Altar ihrer Kirche dem heil. Ignatius und Xaverius zu widmen, und Reliquien dieser Heiligen in den Altartisch zu legen.

Aargau. Die Mehrheit der reformirten Geistlichkeit hat eine Denkschrift gegen das projektirte Unternehmen eines lebendigen Denkmals Pestalozzi's abgefaßt und dieser Tage dem leitenden Vorstand eingereicht.

— Am 3. d. wird sich der aargauische Gr. Rath versammeln, um den Ausschluß der Jesuitenzöglinge vom Maturitäts- und Staatsexamen zu beschließen, den Bericht und Antrag des Kl. Rathes über konfessionelle Trennung in Kirche und Schule anzuhören, alle Klosterverwaltungen unter eine Oberverwaltung in Aarau zu stellen, mehrere Liquidationen des Klostervermögens und Güterverkäufe vorzunehmen, um alles desto leichter zersplittern zu können. Die „Volkszeitung" in Rheinfelden zeigt eben so große Liebe und Theilnahme für das Rongethum als der „Schweizerbote", welcher meint, auch die radikalen Kantone sollen ein Priesterseminar errichten, um dem der Jesuiten in Luzern entgegenzuwirken. Sollens nur versuchen!

Rom. Die Freischaaren in Rimini haben nicht blos die öffentliche, sondern selbst die Ersparnißkasse der armen Taglöhner geplündert. — Der hl. Vater wurde bei seiner Ankunft in Tivoli mit der gewohnten Freude empfangen. Triumphbogen waren aufgerichtet, die Pferde wurden losgespannt, der Wagen unter Jubel von Menschen gezogen. Der erste Gang des Papstes war in die Kirche, wo der Segen mit dem Hochwürdigsten Gut gegeben wurde, darauf ertheilte der Papst der Menge den Hirtensegen vom Balkon des Kollegiums der Adelichen, wo Se. Heiligkeit abstieg, und darauf die Neuigkeiten des Ortes besichtigte. — Herr Domherr Ritter hat Rom unter Beweisen der größten Verehrung verlassen, Dr. Hurter wurde mit Auszeichnung bei seiner Ankunft empfangen, zwei seiner Söhne werden ihre Studien in der Propaganda vollenden.

Deutschland. Der hochw. Bischof von Mainz hat zwei Erlasse veröffentlicht; der eine, ein Schreiben an den apostasirten Dekan Winter, schließt mit den Worten: Sie haben sich aus der katholischen Kirche selbst ausgeschlossen; wir erklären daher, daß Sie nach den kanonischen Satzungen in die excommunicatio latae sententiae verfallen sind. In

Bezug auf Ihre weitern Schritte, müssen wir Sie Ihrem eigenen Gewissen überlassen." Der andere ist ein an die gesammte Geistlichkeit der Diözese gerichtetes Schreiben, worin von Dekan Winter gesagt wird: „Derselbe hat uns, nachdem er erst wenige Wochen vorher über die Umtriebe der neuen Sektirer mißbilligend an uns berichtet, unterm 25. v. M. den von ihm gethanen Schritt selbst angezeigt, und wir haben darauf solche Maßregeln getroffen, wie sie sowohl die Schwere des Vergehens als die dringlichen Umstände der dortigen Pfarrei, in welcher übrigens das beklagenswerthe Beispiel des Hirten die Glaubenstreue der Heerde keineswegs erschüttert hat, erforderten."

— Das protest. Oberkonsistorium in München will dem Kampf der Alt- und Neugläubigen dadurch begegnen, daß es Eifer und Treue gegen den Offensbarungsglauben einschärft und vor Persönlichkeiten im Kampfe abmahnt. — Während man auf der gegnerischen Seite großen Lärm macht über und gegen die Religion, beeifern sich die Katholiken desto mehr in deren Ausübung. Die Diözese Eichstädt feierte das eilfte Jubiläum der Bisthumsgründung durch große Festlichkeiten, Prozessionen; 40 Beichväter saßen während der ganzen Oktav Beicht; man schätzt die Zahl der gläubigen Theilnehmer an diesem Feste auf 100,000. In den Diözesen Regensburg, München-Freising und Eichstädt veranstalteten die Bischöfe die Abhaltung der geistlichen Exerzitien, die durch P. Desharbes S. J., nunmehrigen Seminarregens und Pastorallehrer in Luzern, zur größten Zufriedenheit gegeben wurden. Die vorarlbergische Geistlichkeit ist voll Dankes für die Jesuiten Weninger und Singer wie gegen die Benediktiner der Propstei St. Gerold (des Stiftes Einsiedeln), für letztere, daß sie Tisch und Bett ihnen großmüthigst überlassen, um den geistlichen Exerzitien beiwohnen zu können, welche erstere hielten, worauf sie auch noch mit enormer Anstrengung in drei Gemeinden Missionen hielten, wozu auch Protestanten aus der Nachbarschaft kamen. — Aus Posen meldet die „neue Sion" Folgendes: „Bekanntlich grassirte im Jahr 1837 an vielen Orten Preußens und Deutschlands die Cholera. Auch mehrere Ortschaften der hiesigen Gegend wurden von dieser fürchterlichen Seuche stark heimgesucht. Bereits zeigten sich auch einzelne Krankheits- und Todesfälle in den Dörfern Rosenfelde und Quirans einige Tage vor dem Feste Mariä Geburt, welches jährlich höchst feierlich in dem Dorfe Schrotz, das sich eines wunderthätigen Gnadenbildes der allerseligsten Jungfrau seit Jahrhunderten in einer prachtvollen Kirche erfreut, und an allen Marienfesten Tausende von frommen Verehrern der Mutter Jesu in sich aufnimmt, begangen wird. Beängstigt durch das gewaltige Umsichgreifen der pestartigen Krankheit in dem nächsten Städtchen Deutsch-Crone, wo täglich 15—20 Todte zu Grabe getragen wurden, traten die Bewohner gedachter Dörfer zusammen und gelobten alle Jahre am Feste der gnadenreichen Geburt der heiligen Jungfrau in Procession mit Fahnen und Bildern Maria an ihrem Gnadenorte zu besuchen, und Gott um Abwendung dieser und ähnlicher Krankheiten zu bitten. Und siehe da! die gütige Mutter und mächtige Himmelskönigin ließ das Vertrauen ihrer lieben Kinder und Pfleglinge nicht zu Schanden werden. Die verderblichen Lüfte wurden vertrieben und die Krankheit hörte von der Stunde an auf. Die Gläubigen halten nun auch, was sie gelobt haben, unbekümmert über das Rufen, Schreien und Schimpfen der lichtverkündenden Sippschaft, wohl wissend, wo sie in Leiden und Trübsalen Trost und Hülfe suchen müssen und auch finden. Um den guten und religiösen Sinn dieser Wallfahrer, denen sich eine Menge frommer Kirchengänger anschließt, zu nähren und zu pflegen, werden sie nach der Anordnung des zeitigen Ortsgeistlichen processionaliter eingeholt und am Ende des Dorfes bei einer Bildsäule der glorreichen Jungfrau mit einer Standrede von einem Geistlichen begrüßt, zur Andacht angefeuert, und sodann zur Kirche geführt. Nach vollendetem Gottesdienste werden sie von einem zweiten Geistlichen abermals in Procession abgeführt und mit einer Anrede und mit dem Segen entlassen. Daß diese feierlichen Andachtsübungen dem Katholicismus hier stets neue Nahrung, Muth und Stärke verleihen, begreift Jeder, der nur Gelegenheit gehabt hat, einem so erhabenen katholischen Gottesdienste beizuwohnen, und wer es nicht begreifen kann, der komme her und überzeuge sich von der Gesinnung unserer Katholiken."

In Schlesien macht der Mäßigkeitsverein trotz aller Anfeindung die glücklichsten Fortschritte. — Der Bischof von Hildesheim hat die Ausarbeitung eines guten Katechismus zur Preisaufgabe gemacht, aber der protestantischen Regierung soll er auch gefallen, sonst verwehrt sie dessen Einführung. — Die Beerdigungen geschehen in Hannover auf so unwürdige Weise, daß der König sich zur Verordnung genöthigt fand, es müsse allzeit ein Geistlicher die Leiche begleiten. — Die herzoglich Nassauische Regierung fand sich bemüßigt, ein vergessenes Gesetz vom Jahr 1815 gegen die katholischen Wallfahrten wieder hervorzuziehen, damit ja die aufgeklärte Welt zufrieden gestellt werde. — Eine Erscheinung eigener Art ist, daß in Hamburg die Altlutheraner das Kirchengut der Stadt als ihr Eigenthum von den Evangelischen reklamiren; sie sprechen nicht blos die fünf Hauptkirchen der Stadt, sondern noch eine jährliche Rente von 20,000 Thlr. an, welche ihnen sei entzogen und den Evangelischen zuwendet worden. Wenn die Katholiken in und außer Hamburg den gleichen Grundsatz wollten geltend machen, welche enorme Summe müßte das protestantische Deutschland ihnen restituiren!

Verantwortliche Redaktion: M. Zürcher. — Druck und Verlag von Gebrüdern Räber in Luzern.